

Schutz- und Hygienekonzept für den Trainingsbetrieb der Bischberg Baskets e.V. in den Turnhallen der Grund- und Mittelschule Bischberg sowie auf dem Freiplatz neben dem Hallenbad



Stand: 14.07.2021

Grundlage für dieses Konzept ist das Rahmenkonzept Sport (gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien des Innern, für Sport und Integration und für Gesundheit und Pflege) vom 10.06.2021 sowie die dreizehnte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (13. BayIfSMV) des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege vom 05.06.2021.

Für den Trainingsbetrieb der Bischberg Baskets e.V. gilt folgendes Schutz- und Hygienekonzept i.S.d. Ziffer 6 des Rahmenkonzepts Sport:

Allgemeine Regelungen

- Folgende Personen sind vom Trainingsbetrieb ausgeschlossen:
 - Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion.
 - Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen, zu Ausnahmen wird hier auf die jeweils aktuell gültigen infektionsschutzrechtlichen Vorgaben verwiesen.
 - Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen.
 - Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (z.B. Atemnot, Husten, Schnupfen) oder für eine Infektion mit SARS-CoV-2 spezifischen Symptomen (Verlust des Geruchs- oder Geschmacksinnes), es sei denn es liegt ein negativer Test vor, der maximal 24 Stunden zurück liegt.
 - Personen, die während des Aufenthalts in der Sportanlage o.g. Symptome entwickeln.
- Die Namen der Teilnehmer einer jeden Trainingseinheit werden vom jeweils verantwortlichen Übungsleiter **dokumentiert**. Ebenso werden die gegebenenfalls weiteren in der Halle anwesenden Personen (z.B. Co-Trainer oder Erziehungsberechtigte minderjähriger Spieler/innen) in dieser Liste dokumentiert.

Hierzu liegen im Eingangsbereich der Hallen **Ordner mit Listen** bereit. Anschriften und Telefonnummern der Teilnehmer sind dem Verein bekannt.

- Beim Betreten und Verlassen der Sportanlagen sowie bei der Nutzung der Sanitäreinrichtungen ist der **Mindestabstand von 1,5 Metern** einzuhalten.

Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Personen eines Hausstandes).

In **Trainingspausen** werden die Teilnehmer aufgefordert, den Mindestabstand einzuhalten.

- Grundsätzlich ist in den Hallen, in deren Außenbereichen sowie auf dem Freiplatz eine **FFP2-Maske** zu tragen. Davon ausgenommen ist die Sportausübung sowie das Duschen.

Kinder und Jugendliche **zwischen dem sechsten und 16. Geburtstag** müssen eine **medizinische Gesichtsmaske** tragen.

Kinder **bis zum sechsten Geburtstag** sind von der Tragepflicht **befreit**.

- **Geräteräume** werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten (z. B. großen Matten) notwendig sein, gilt eine Maskenpflicht.
- Im Eingangsbereich der Turnhallen sowie des Freiplatzes stehen vom Verein gestellte Einmaltücher und Desinfektionsmittel, welche von jedem Sportler, Begleitung von Minderjährigen und Übungsleiter beim Betreten und Verlassen der Sportanlage benutzt werden müssen.
- Teilnehmer am Trainingsbetrieb werden regelmäßig darauf hingewiesen, gründlich Hände zu waschen und diese auch regelmäßig zu desinfizieren.
- **Minderjährige Sportler** können von ihren Erziehungsberechtigten zur Wahrnehmung der elterlichen Sorge (Elternrecht) beim Sportbetrieb begleitet werden. Dabei sind Ansammlungen mehrerer Erziehungsberechtigter in jedem Fall zu vermeiden; der Mindestabstand ist einzuhalten.
- Sonstige Begleitpersonen, die z.B. Jugendliche bringen oder abholen, warten vor der Sportanlage.
- Nach der Benutzung von **Sportgeräten** müssen diese desinfiziert werden.
- Unsere Mitglieder werden darauf hingewiesen, auf **Fahrgemeinschaften** weiterhin nach Möglichkeit zu verzichten, auch wenn dies nicht im direkten Einflussbereich des Vereins liegt. Sollte eine individuelle Anreise nicht möglich sein, wird das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes empfohlen. Die **Anreise erfolgt nach Möglichkeit bereits in Sportkleidung**.

- **Verpflegung sowie Getränke** werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.
- Nach **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder. Nachfolgende Mannschaften dürfen das Hallengebäude erst dann betreten, wenn die vorher trainierende Mannschaft das Gebäude verlassen hat und die Lüftung erfolgt ist.

Spezielle Regelungen für die Nutzung der Turnhallen der Grund- und Mittelschule Bischberg

- **Umkleiden und Duschen** dürfen unter Einhaltung des Mindestabstandes und bei dauerhafter Nutzung der Lüftungsmöglichkeiten genutzt werden. Die Teilnehmer des Trainingsbetriebs werden angehalten, die Umkleiden und Duschen nur zu nutzen, wenn es sich vermeiden lässt.
- In den Sanitäreinrichtungen der Hallen sind ausreichend Seifenspender und Einmalhandtücher vorhanden.
- Die Hallen müssen regelmäßig gelüftet werden. Sofern es die Außentemperaturen zulassen, sind die Fenster **dauerhaft auf Kipp-Stellung** zu stellen. Ansonsten sind die Hallen **alle 20 Minuten sowie nach jeder Trainingseinheit für 5 Minuten** zu lüften.

Organisatorisches

- Durch **eine kurze Einweisung der Übungsleiter, Nachrichten an Mannschafts-Verantwortliche, Spieler bzw. deren Eltern, Vereinsaushänge in der Halle sowie durch Veröffentlichung in den sozialen Medien** ist sichergestellt, dass alle Mitglieder der Bischberg Baskets ausreichend über die folgenden Regelungen informiert sind.
- Der jeweilige Trainer ist für die Einhaltung dieses Konzepts verantwortlich und hat das Recht Teilnehmer, die dieses Konzept nicht beachten, der Sportstätte zu verweisen.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig in Stichprobenform durch den Hygienebeauftragten überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Hallenverweis.
- **Hygienebeauftragter des Vereins:**
Veit Stettler
Hauptstr. 89
96120 Bischberg
Tel.: 0173-5749261



Veit Stettler

1. Vorsitzender Bischberg Baskets e.V.